



Finanzordnung

Stand: Oktober 2019



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Sitz: Ulm 79576 Weil am Rhein/Ötlingen, Dorfstr.107

Finanzordnung der WJJF-D e.V.

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Finanzgeschäfte des Verbandes „World Ju-Jitsu Federation e.V.“ in Deutschland.

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Finanzen des Verbandes sind sparsam und wirtschaftlich zu verwalten:
- (2) Für die Führung der Finanzgeschäfte ist der Schatzmeister verantwortlich.
Er verwaltet die finanziellen Mittel und Vermögenswerte des Verbandes.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Einnahmen und Ausgaben des Verbandes

- (1) Einnahmen und Ausgaben dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Verbandes verwendet werden. Alle Einnahmen werden zur Bestreitung der Ausgaben verwendet.
- (2) Jede Ein- und Auszahlung bedarf eines nachvollziehbaren Beleges, der vom Finanzamt anerkannt wird.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Sitz: Ulm 79576 Weil am Rhein/Ötlingen, Dorfstr.107

§ 3 Beitragswesen

- (1) Die Höhe der jährlichen Dojogebühr und die Aufnahmegebühr für Dojos wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (2) Über die Höhe von Reisekosten, Aufwendungen, Honorare und sonstigen Gebühren entscheidet das Präsidium, welche in Anlage 1 dieser Ordnung ersichtlich ist.

§ 4 Schatzmeister

- (1) Der Schatzmeister ist eine Person, welche aller zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Er ist Präsidiumsmitglied.
- (2) Für die Finanz und Kassenführung ist der Schatzmeister verantwortlich.
Er wird vom gesamten Präsidium unterstützt.
- (3) Zur Jahreshauptversammlung erstattet der Schatzmeister Bericht zum abgeschlossenen Geschäftsjahr und zur finanziellen Situation des Verbandes.

§ 5 Kassenprüfer

- (1) 2 Kassenprüfer werden für zwei Jahre (gerade Kalenderjahre) von der Mitgliederversammlung gewählt
- (2) Sie dürfen nicht Mitglied des Präsidiums sein.



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Sitz: Ulm 79576 Weil am Rhein/Ötlingen, Dorfstr.107

§ 6 Jahresabschluss

- (1) Zum Ende eines jeden Geschäftsjahres sind die Erfassung der Einnahmen und Ausgaben abzuschließen.
- (2) Die Kassenprüfung erfolgt durch die Kassenprüfer gemeinsam in Anwesenheit des Schatzmeisters.
- (3) Sie erstellen einen schriftlichen Bericht, welcher im Rahmen der Mitgliederversammlung verlesen wird.

Die Finanzordnung der WJJF-D e.V. wurde vom Präsidium einstimmig beschlossen und ist ab den 01.10.2019 gültig.

Anlage 1 Gebührenaufstellung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wurde in der Kassenordnung die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Das Präsidium der WJJF-D e.V. behält sich Änderungen der Ordnung vor.

WJJF-Deutschland e.V.

Oktober 2019

Das Präsidium

Copyright WJJF-D



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Sitz: Ulm 79576 Weil am Rhein/Ötlingen, Dorfstr.107

Anlage 1 der Finanzordnung

Stand: 01.10.2019

Gebührenaufstellung

WJJF-D e.V.	Aufnahmegebühr Dojo inkl. Dojourkunde und Satzung	60,00 €
WJJF-D e.V.	Dojo Gebühr jährlich	100,00 €
WJJF-D e.V.	Pass WJJF-D	22,00 €
WJJF-D e.V.	Jugendpass	4,00 €
WJJF-D e.V.	Dan Urkunde Ju Jitsu	20,00 €
WJJF-D e.V.	Dan Urkunde Hanbo Jitsu	20,00 €
WJJF-D e.V.	Kyu Urkunde Ju Jitsu	3,50 €
WJJF-D e.V.	Kyu Urkunde Hanbo Jitsu	3,50 €
WJJF-D e.V.	Urkunde Jiudo	3,00 €
WJJF-D e.V.	Aufnäher WJJF-D	4,00 €
WJJF-D e.V.	Aufkleber WJJF-D	2,00 €

Versandkosten

Versandkosten	3,00 €
Sonderverpackung	6,00 €

Reisekosten

Fachlehrer, Prüfer u. Mitarbeiter können bis insgesamt 600km pro gefahrenen Kilometer abrechnen	0,25 €
bei Mitnahme einer oder mehrerer Personen pro Kilometer abrechnen	0,02 €

Lehrgangsgebühren

Trainer- und Assistenztrainer Weiterbildung	40,00 €
Startgebühren Kata Meisterschaft Je Start (Einzel, Paare, Gruppen max 6Teilnehmer)	30,00 €



World Ju-Jitsu Federation-D e.V.

Sitz: Ulm 79576 Weil am Rhein/Ötlingen, Dorfstr.107

Fachlehrer-, Prüfer- und Juryentschädigung

Prüferstunde	20,00 €
Unterrichtsstunde	20,00 €
Jurytätigkeit insgesamt	50,00 €

Dan Prüfungsgebühr 1.-5. Dangrad

Komplett inkl. Urkunde und Kosten für Prüfer	150,00€
--	---------